

# Auftrag Betriebskostenabrechnung

Mitglieder/ Nichtmitglieder



**Haus & Grund**<sup>®</sup>  
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.  
Göppingen und Region  
Service GmbH

## Absender:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Betriebskostenabrechnung Abrechnungszeitraum: \_\_\_\_\_

Objektadresse: \_\_\_\_\_

Anbei erhalten Sie die folgenden Unterlagen (bitte ankreuzen):

### 1. Objektdaten

- Aufstellung der Wohn- und Nutzfläche des Objektes
- Mietverträge (aktuelle Mieterdaten, Mieterwechsel, Leerstände)
- Aufstellung der geleisteten Vorauszahlungen Ihrer Mieter
- Umlageschlüssel (Personenzahl, Verbrauch Wasseruhren, qm Wohnfläche)

### 2. Rechnungen/ Belege

(bitte nur Rechnungen beifügen, welche den Abrechnungszeitraum betreffen!)

- Abrechnung der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)
- Heizkostenabrechnung Messdienstleister (Minol, Techem u.a.)
- Grundsteuerbescheid

Wenn sich die Abrechnung auf ein Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus bezieht, werden ggf. die folgenden Unterlagen benötigt:

- Wasser-/ Abwasser.
- Allgemeinstrom
- Versicherungen (Haftpflicht, Leitungswasser, Gebäude, Gewässerschaden)
- Kaminfeger
- Dachrinnenreinigung
- Aufzug
- Gebäudereinigung
- Gartenpflege
- Antenne/ Kabelfernsehen
- Müllgebühren
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

Hinweis: Für eine Wasser- oder Stromabrechnung nach Verbrauch sind jeweils der Anfangs- und Endbestand der Messgeräte zu Beginn und zum Schluss des Abrechnungszeitraums erforderlich.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen/ Angaben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



### 1. Was muss der Vermieter erledigen?

Zusendung sämtlicher oben genannten Unterlagen in Kopie sowie des Auftragsbogens per Post oder per E-Mail.

Post: Kirchstr. 22, 73033 Göppingen

E-Mail: info@hug-gp-gmbh.de

### 2. Was erledigen wir für Sie?

Verteilung und Berechnung der Betriebskosten.

Sie erhalten für den Mieter eine unterschriftsreife Betriebskostenabrechnung sowie eine Mehrfertigung für Ihre Akten. Sie müssen die Abrechnung anschließend nur noch an Ihre Mieter verschicken. Nicht geprüft wird von uns die Richtigkeit der einzelnen Kostenbelege.

### 3. Was kostet die Betriebskostenabrechnung?

Der Service erfolgt gegen eine Gebühr, die sich zzgl. MwSt. wie folgt zusammensetzt:

#### Mitglieder:

- Mietshaus: 80,00 € Grundgebühr zzgl. 40,00 € je Einzelabrechnung
- Eigentumswohnung: 100,00 €
- Einfamilienhaus: 100,00 €
- Mieterwechsel: 40,00 € pro Einzelabrechnung bei unterjährigem Mieterwechsel
- Wasser- oder Stromabrechnung nach Verbrauch: 10,00 € je Zähler
- **Eilzuschlag bei Fristsache: 40,00 €**

#### Nichtmitglieder:

- Mietshaus: 100,00 € Grundgebühr zzgl. 50,00 € je Einzelabrechnung
- Eigentumswohnung: 120,00 €
- Einfamilienhaus: 120,00 €
- Mieterwechsel: 50,00 € pro Einzelabrechnung bei unterjährigem Mieterwechsel
- Wasser- oder Stromabrechnung nach Verbrauch: 12,00 € je Zähler
- **Eilzuschlag bei Fristsache: 50,00 €**

Sonstige Dienstleistungen, welche nicht in der Preisliste ersichtlich sind, werden mit einem Stundensatz von 60,00€ zzgl. MwSt. berechnet.

### 4. Hinweise:

Nach § 556 BGB hat der Vermieter die Betriebskostenabrechnung binnen eines Jahres nach Ende der Abrechnungsperiode zu erstellen. **Damit die Betriebskostenabrechnung des Vorjahres fristgerecht von uns erstellt werden kann, müssen Sie die vollständigen Unterlagen bis spätestens 2 Monate vor Ende der Abrechnungsperiode an uns übergeben, anderenfalls behalten wir uns vor, eine Bearbeitung abzulehnen bzw. eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr für Fristsache in Rechnung zu stellen.** Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir unvollständige Unterlagen nicht bearbeiten können. Mit der Auftragserteilung bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben.

**Tipp:** Die Abrechnungskosten bei vermieteten Wohnungen können Sie von der Steuer absetzen.